



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 52

Datum: 1.-2. FEB. 2022

Beschlusskontrolle zu V2699/18 (Sitzungsnummer: SR/063/2019)
Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.**
2. **Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.**
3. **Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis und stimmt der darin erarbeiteten Grundintention ausdrücklich zu.**
4. **Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie. Deren Ziel muss sein, sie so in Umsetzung zu bringen und finanziell zu untersetzen, dass die abgebildeten Sanierungs- und Entwicklungsbedarfe bis spätestens 2030/2035 angegangen und abgebaut werden können. Hierfür sind die finanziellen Ressourcen zur Untersetzung der genannten Einzelmaßnahmen im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 auskömmlich zur Verfügung zu stellen sowie den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ähnlich dem Schulsanierungsprogramm ist, vorbehaltlich der allgemeinen Haushaltslage, die nun vorliegende Sportstättenstrategie als Sanierungs- und Entwicklungsprogramm mit mindestens 10 -15 Mio. Euro pro Jahr/Doppelhaushalt auskömmlich für eine Zielerreichung zu untersetzen.“**

Im Finanzplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sind in den Jahren 2024 und 2025 zusätzliche Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb in Höhe von 6 bzw. 6,5 Millionen Euro enthalten. Mit Beschluss des Stadtrates (V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen“) vom 22. Juli 2021 zur Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 zur Haushaltssatzung 2021/2022

hat der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden weitere 8,65 Millionen Euro zur Umsetzung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes erhalten. Die Einzelmaßnahmen, insbesondere der Umbau von zwei Kunstrasenplätzen auf den Sportstätten „Am Dölzschgraben“ und „Ludwig-Kossuth-Straße“, Baumaßnahmen im Eissport- und Ballspielzentrum sowie dem Sportpark Ostra wurden in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden in den Jahren 2022 bis 2024 eingeordnet und mit Beschluss V1155/21 „Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022“ in der Sitzung des Stadtrates am 25. November 2021 beschlossen.

5. **„Der Stadtrat bekräftigt die Beschlussfassung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 (Vorlage V2177/18) und stimmt sowohl der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 als auch dem Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße sowie einem Neubau einer Schwimmhalle für den Dresdner Osten im Gebiet des Stadtbezirksamtes Blasewitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2025 zu. Anderslautende Ausführungen zur Schwimmhalle Dresden Nord im Punkt 6.1 des Konzepts (Seite 66, Absatz 1) sind entsprechend zu streichen. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebene Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren. Dies gilt insbesondere für die Stadträume Dresdner Westen und Blasewitz/Striesen.“**

Ersatzneubau Schwimmhalle Klotzsche:

- Erarbeitung Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1-3) für die neue Schwimmhalle Klotzsche an der Königsbrücker Landstraße 100
- Eigentumsübertragung (Erbpachtvertrag) an die Dresdner Bäder GmbH ist erfolgt
- aktuell Beantragung von Fördermitteln, Bearbeitung der Genehmigungsplanung (Bauantrag, Leistungsphase 4) und laufende Verhandlungen zur gesicherten verkehrlichen Erschließung mit benachbartem Grundstückseigentümer SachsenEnergie

Neubau Schwimmhalle Neustadt/Pieschen:

- Amt für Stadtplanung und Mobilität benennt insgesamt 14 potentielle Standorte im Dresdner Stadtgebiet (einen in Dresden-West, vier in Dresden-Nordwest und neun in Dresden-Ost)
- Erarbeitung Machbarkeitsstudie für den Standort „Sachsenbad“ und Prüfung einer möglichen städtebaulichen Einordnung des Schwimmhallenneubaus im Gebiet Neustadt/Pieschen

Evaluation Badkonzeption:

- Fortschreibung Bäderkonzept 2025/2030 wird angepasst

6. **„Die dafür notwendigen Voraussetzungen (Finanzierung, Grundstückssuche, Baurecht) sind bis dahin zu schaffen. Die Einbeziehung privater Bauherren ist zu prüfen.“**

Die Grundstückssuche für den Stadtbezirk Neustadt/Pieschen ist noch nicht abgeschlossen.

7. **„Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebenen Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren.“**

Aktuell besteht ein geringeres Bevölkerungswachstum als im Bäderkonzept 2025/2030 angenommen. Mit dem Neubau einer zusätzlichen Schwimmhalle im Dresdner Nordwesten wird das Wasserflächendefizit ausgeglichen.

8. „Über den Umsetzungsstand der Sportstrategie erfolgt eine jährliche, detaillierte Berichterstattung im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten), die auch dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben ist.“

Eine Berichterstattung ist im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) 2022 vorgesehen.

9. „Die im Beschlusspunkt 2 vorgelegte Fortschreibung des Bäderkonzeptes wird einer Evaluation unterzogen, um auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen in der Dresdner Bevölkerung reagieren zu können und gegebenenfalls den geänderten Bedingungen anzupassen. Mit der Evaluation ist spätestens zu Beginn des Jahres 2021 zu beginnen und sie ist spätestens Anfang 2022 vorzulegen.“

Siehe Punkt 5 „Evaluation Badkonzeption“.

10. „Die Galopprennbahn Dresden-Seidnitz wird in das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Siehe Beschlusskontrolle vom 5. März 2021.

11. „Für die Sporthalle an der Wetterwarte in Klotzsche ist als Ersatz eine Konzeption zu erarbeiten und mit den nutzenden Vereinen abzustimmen.“

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Standort der ehemaligen Schulsporthalle Alexander-Herzen-Straße liegen dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden vor. Der Beteiligungsprozess der Nutzerinnen und Nutzer ist noch nicht abgeschlossen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2023

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister